



Name

1

Vorname

2

Anlage G

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus Gewerbebetrieb hat eine eigene Anlage G abzugeben.

3 **Steuernummer**

Bitte Anlage Corona-Hilfen beachten.

Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz oder – soweit keine Bilanz erstellt wird – eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Gewinn

44

(ohne die Beträge in den Zeilen 42, 47, 53, 55, 56 und 61; bei ausländischen Einkünften: **Anlage AUS** beachten)

Gewinn als Einzelunternehmer

1. Betrieb

genaue Bezeichnung des Gewerbes **EUR**

4 10/11

2. Betrieb

genaue Bezeichnung des Gewerbes

5 62/63

Weitere Betriebe

genaue Bezeichnung des Gewerbes

6 12/13

Gewinn laut gesonderter Feststellung (ggf. Gesamtsumme)

genaue Bezeichnung Finanzamt

7

Steuernummer

8 58/59

Gewinn als Mitunternehmer

1. Beteiligung

Gesellschaft Finanzamt

9

Steuernummer

10 14/15

2. Beteiligung

Gesellschaft Finanzamt

11

Steuernummer

12 16/17

3. Beteiligung

Gesellschaft Finanzamt

13

Steuernummer

14 18/19

4. Beteiligung

Gesellschaft Finanzamt

15

Steuernummer

16 20/21

5. Beteiligung

Gesellschaft Finanzamt

17

Steuernummer

18 22/23

6. Beteiligung

Gesellschaft Finanzamt

19

Steuernummer

20 28/29



21	7. Beteiligung Gesellschaft	Finanzamt	
22	Steuernummer		30/31
23	8. Beteiligung Gesellschaft	Finanzamt	
24	Steuernummer		32/33
25	9. Beteiligung Gesellschaft	Finanzamt	
26	Steuernummer		34/35
27	Weitere Beteiligungen weitere Beteiligungen (laut gesonderter Aufstellung)		36/37
28	Gewinn als Mitunternehmer in Fällen von geringer Bedeutung – § 180 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 AO (z. B. Ehegattengemeinschaften) –		
29	Gesellschaft	Finanzamt	38/39
30	Steuernummer		
30	Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 15b EStG genaue Bezeichnung		
31	In den Zeilen 4 bis 29 und 61 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt		24/25
32	In den Zeilen 4 bis 29 und 61 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG		
33	Ich beantrage für den in den Zeilen 4 bis 29 und 47 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2022 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt.		
33	Anzahl der einzureichenden Anlagen 34a		
34	Es wurden steuerfreie Sanierungserträge i. S. d. § 3a EStG erzielt.		1 = Ja
Zusätzliche Angaben bei Steuerermäßigung nach § 35 EStG			
35	Für 2023 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –	EUR	64/65
36	des Betriebs / des Mitunternehmeranteils laut Zeile		
36	Für 2023 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag laut Zeile 35 entfällt – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –		66/67
37	Für 2023 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –	EUR	68/69
37	des Betriebs / des Mitunternehmeranteils laut Zeile		
38	Für 2023 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag laut Zeile 37 entfällt – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –		70/71
39	Summe aller weiteren für 2023 festzusetzenden (anteiligen) Gewerbesteuer-Messbeträge i. S. d. § 35 EStG der Betriebe / der Mitunternehmeranteile laut den Zeilen 4 bis 29 und 61 (ohne Gewerbesteuer-Messbeträge, die auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –		85/86
40	Summe aller weiteren für 2023 tatsächlich zu zahlenden Gewerbesteuern, die auf die Gewerbesteuer-Messbeträge laut Zeile 39 entfallen – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –		81/82
41	Summe der betriebsbezogen ermittelten Höchstbeträge nach § 35 Abs. 1 Satz 5 EStG aus mittelbaren Beteiligungen (nicht in den Zeilen 35 bis 40 enthalten) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –		74/75

vor Abzug etwaiger Freibeträge

bei Veräußerung / Aufgabe

- eines **ganzen Betriebs**, eines **Teilbetriebs**, eines ganzen **Mitunternehmeranteils** (§ 16 EStG),
- eines **einbringungsgeborenen Anteils** an einer Kapitalgesellschaft (§ 21 UmwStG i. d. am 21.5.2003 geltenden Fassung) oder
- in gesetzlich gleichgestellten Fällen, z. B. Wegzug in das Ausland

Veräußerungsgewinn, für den der **Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG** wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres **beantragt** wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

In Zeile 42 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

Auf den Veräußerungsgewinn laut Zeile 42 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen

Auf den Veräußerungsgewinn laut Zeile 42 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen

Veräußerungsgewinn laut Zeile 42, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

Veräußerungsgewinn(e), für den / die der **Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt** wird oder **nicht zu gewähren** ist

In Zeile 47 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) laut Zeile 47 wurde zumindest teilweise § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet

Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) laut Zeile 47 wurde zumindest teilweise § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet

In Zeile 47 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

In Zeile 51 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

Veräußerungsverlust nach § 16 EStG

In Zeile 53 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

Steuerpflichtiger Teil des Veräußerungsgewinns bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften / Genossenschaften nach § 17 EStG, § 6 AStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen

Zu berücksichtigender steuerpflichtiger Teil des Veräußerungsverlusts bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften / Genossenschaften nach § 17 EStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen

Zu den Zeilen 42 bis 52 sowie 55 und 56:

- Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (laut gesonderter Aufstellung).
- Die Betriebsaufgabe erstreckt sich über mehr als ein Kalenderjahr.

		EUR									
24/25											
32/33											
57/58											
59/60											
34/35											
30/31											
36/37											
46/47	<input type="checkbox"/>	1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en) 2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen									
70/71	<input type="checkbox"/>	1 = Ja									
		EUR									
38/39											
40/41											
22/23											
44/45											
		EUR									
28/29											
26/27											

Sonstiges

59 In den Zeilen 4 bis 30 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG EUR 55/56

60 Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft
Gesellschaft Finanzamt

61 Steuernummer EUR 66/67

62 Anteile an Kapitalgesellschaften, Bezugsrechte sind 2023 übertragen worden (Einzelangaben laut gesonderter Aufstellung).

Gewerbliche Tierzucht / -haltung

63 In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 außer Ansatz gelassene Verluste EUR
In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 enthaltene ungekürzte Gewinne EUR
In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 verrechnete Verluste aus anderen Jahren EUR

64 Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2022 abzusehen. 1 = Ja

Gewerbliche Termingeschäfte

65 In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 außer Ansatz gelassene Verluste EUR
In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 enthaltene ungekürzte Gewinne EUR
In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 verrechnete Verluste aus anderen Jahren EUR

66 Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2022 abzusehen. 1 = Ja

Verluste aus Beteiligungen (REIT)

an einer REIT-AG, anderen REIT-Körperschaften, -Personenvereinigungen oder -Vermögensmassen

67 In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 außer Ansatz gelassene Verluste EUR
In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 enthaltene ungekürzte Gewinne EUR
In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 verrechnete Verluste aus anderen Jahren EUR

68 Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in die Jahre 2022 und 2021 abzusehen. 1 = Ja

69 Für die in den Zeilen 4 bis 6 genannten Betriebe ist die Anlage Zinsschranke beigefügt. Anzahl der **Anlagen Zinsschranke**

